



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Leben und Thaten des jetzt regierenden Pabsts und aller
lebenden Cardinäle der Römischen Catholischen Kirche**

Ranft, Michael

Hamburg [u.a.], 1743

VD18 13965891

XVII. Philippus Ludovicus de Sintzendorff, ein Deutscher.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65433)

386 XVII. Vom Cardinal de Sintzendorff.

stanten, wider welche er einen grossen Eifer heget, lieb und angenehm ist.

XVII.

Philippus Ludovicus de
Sintzendorff,
ein Deutscher.

geb. 1699. Card. 1727.

Er ist der zweyte Sohn des jüngst verstorbenen berühmten Staats-Ministers und Obrist-Hof-Canzlers zu Wien, Philipp Ludwigs, Grafens von Singendorff, den er mit seiner Gemahlin, Rosina Catharina, gebornen Gräfin von Waldstein und verwitweten Gräfin von Löwenstein-Bertheim, gezeuget. Den 14. Jul. 1699. ward er zu Paris, allwo sich damahls sein Vater als Kaiserlicher Abgesandter aufhielte, gebohren. Sein sähiges Naturell, das er gleich in der ersten Jugend spüren ließ, veranlaßte seine Eltern, daß sie ihn dem geistlichen Stande widmeten, und deswegen in allen Wissenschaften, die zu Formirung eines grossen Prälatens erfordert werden, sorgfältig unterrichten ließen.

Nachdem er zu Rom seine Studia zu Ende gebracht und sich in fremden Landen etwas umgesehen hatte, ward er bey den hohen Reichs-Stifftern Cölln, Salzburg und Olmütz

mütz

müß Canonicus. Der Kayser ertheilte ihm den Titel eines Raths, und ernannte ihn zum infulirten Abte zu Pöschward und Probeste zu Urdagger, in welcher Qualität er sich in den geistlichen Amts-Berrichtungen fleißig übte, auch zu Anfange des 1721sten Jahrs in Gegenwart des Kayserlichen Hofes auf dem sogenannten Renn-Wege bey den Kloster-Frauen von Maria-Heimsuchung zu Wien über 1. Cor. IX, 22. eine Predigt hielt.

Er gieng darauf mit dem Cardinal Cifuegos nach Rom, und hatte in demdamahligen Conclavi, als dessen Conclaviste, erwünschte Gelegenheit, die Intrigven desselben kennen zu lernen. Nach vollzogener Wahl Innocentii XIII. blieb er noch eine Zeitlang zu Rom, und übte sich in denen Canonischen Rechten, wobey er Gelegenheit fand, sich an dem Päbstlichen Hofe bekannt zu machen, und unter den Prälaten und Cardinälen sich gute Gönner und Freunde zu erwerben. Als er wieder zu Wien anlangte, laß er den 19. Jul. 1722. in der Kirche der Kloster-Frauen St. Clara-Ordens zu St. Nicolai seine erste Messe.

Den 24. Febr. 1723. wohnte er denen Solennitäten bey, mit welchen der Cardinal von Kollonitsch das Erzbischöfliche Pallium umgehängt bekam. Er hielt hierbey eine Predigt *de hierarchia ecclesiastica*. Den 8. May 1725. bekam er an des verstorbenen Cardinals von Sachsen Stelle das Bisthum Naab, zu welchem er den 17. Nov. geweyhet wurde.

wurde. Krafft dieses Bisthums ward er Ober-Gespan von der Raabischen Gespanschaft und folglich einer von denen vornehmsten Ungarischen Magnaten.

Die Krone aller Beförderungen war endlich die Cardinals-Würde, zu welcher er den 26. Nov. 1727. erhoben wurde. Er hatte solche dem Könige Augusto II. von Pohlen zu dancken, der ihn hierzu bey dem Pabste Krafft der ihm zukommenden Nomination vorgeschlagen hatte. Anfangs war diese Ehre dem Abte Sireiland, Bischoffe von Namur, einem gebornen Engelländer, zgedacht, welchen der König Georgius I. von Groß-Britannien, dem gedachten Könige in dieser Absicht bestens recommandirt hatte. Da aber dieser solche Würde ausschlug, kam die Reyhe an den Abt von Sintzendorff, der dieselbe mit beyden Händen ergriff. Weil er sich gleich zu Wien gegenwärtig befand, als ihm der Abt Vincenti das Biret überbrachte, setzte ihm solches der Kayser den 4. April 1728. in seiner Hof-Capelle auf, wobey dem Cardinale von Kollonitsch, der zu gleicher Zeit die Cardinals-Würde empfangen, auch gleiche Ehre wiederfuhr.

Im Jahr 1730. wohnte er als Cardinal zum ersten mahle dem Conclavi bey, worinnen er sich sehr eiferig erwies, die Absichten des Kaiserlichen Hofes zu befördern. Der Cardinal Corsini hatte damahls das Glück, unter dem Nahmen Clementis XII. den Päbstlichen Stuhl

Stuhl zu besteigen, welcher ihm darauf den 27. Jul. den Huth reichte. Er empfing den 14. Aug. den Priester-Titel S. Mariæ supra Minervam, und wurde zu einem Mitgliede von denen Congregationen des Concilii, der Kirchen-Gebrauche, der Fortpflanzung des Glaubens und des Consistorii ernennet. Jedoch erhielt er sich nicht lange zu Rom auf, sondern kehrte bald wieder zurücke nach Deutschland.

Im Jahr 1732. starb der Churfürst Franz Ludewig von Mainz, durch dessen Tod unter andern wichtigen Stiftern das Bisthum Breslau verlediget wurde. Ob sich nun gleich viele Competenten zu demselben fanden, so hatte doch vor allen andern unser Cardinal durch Vorschub des Kaiserlichen Hofes das Glück, daß er den 14. Jul. zum Bischoff daselbst erwehlet wurde. Den 3. Sept. erhielt er zu Rom mit der Bedingung die Confirmation, daß er dargegen das Bisthum Raab resigniren sollte, welchem er auch nachgekommen ist. Es ist das Bisthum Breslau eines der reichsten und vornehmsten in der ganzen Römischen Kirche, weil ein besonderes Fürstenthum in Schlesien darzu gehöret, das von seinen beyden Haupt-Städten bald das Fürstenthum Neiß, bald das Fürstenthum Grotkau genennet wird. Die Wahl fiel gleich auf den Geburts-Tag des neuen Bischoffs, die Jahr-Zahl aber lag in den Worten verborgen: PhlLlpp LVDe VVlg Ist Der eln VnD fVnffzigste Bischoff.

Et

Er hatte sich bisher meistens zu Wien aufgehalten; aber nunmehr erwehlte er theils Breslau, theils Reiß und das Schloß zu Otromachow zu seiner ordentlichen Residenz; wie wohl er nicht ermangelte, sich iezuweilen auch in Wien einzufinden, worzu ihn sowohl seine Eltern und Angehörigen, die daselbst wohnten, als auch die Angelegenheiten seines Bisthums, so damahls noch unter Oesterreichischer Landes-Hoheit stunde, veranlaßten. Er wurde auch im Jahr 1734. zu einem Mitgliede derjenigen Commission ernennet, die die häufigen Klagen Derer Protestanten in Ungarn untersuchen sollte.

Im Febr. 1740. wurde er zum andern mahl nach Rom zum Conclave eingeladen, wohin er sich auch auf Ersuchen des Kayserlichen Hofes, der ihm hierzu die gewöhnlichen 12000. fl. auszahlen ließ, begab. Er langte etwas späte, nemlich den 19. April, in dem Conclavi an, worinnen er die 28ste Stelle zwischen den Cardinälen Ottoboni und Corradini bezog, von welchen aber der erste vor seiner Anfunft bereits gestorben war. Er nahm den Grafen Philipp von Schaffgotsch als Conclavisten mit sich, und hielt sich zu der Parthey, die gut Kayserlich und Oesterreichisch gesinnet war. Er kriegte eine Beschwerde vom Nerven-Krampffe, daher er einige Tage hinter einander ein Schwein schlachten ließ, um seine Füße, sobald es getödtet, in dessen geöffneten Bauch zu stecken, welches ihm Linderung schaffte.

Nach

Nachdem die Wahl und Krönung des neuen Pabsts Benedicti XIV. vollzogen, kehrte er wieder zurücke nach Deutschland. Der zu derselben Zeit sich ereignete Todes-Fall Kayfers Caroli VI. verursachte bey ihm sehr künmerliche Gedancken, weil er allerhand Unruhe in den Oesterreichischen Erb-Landen daher besorgte. Solche erfolgte auch mehr als zu balde, und zwar zuörderst in Schlesien, welches der König in Preussen im Dec. dieses Jahrs mit einer starcken Heeres-Macht überzog, und in Kurzen sich in den Besitz von dem grösten Theile desselben setzte. Unser Cardinal litte als Bischoff von Breslau viel dabey, durffte sichs aber gegen die Preussen nicht mercken lassen. Er machte vielmehr bey dem Könige in dessen Lager seine Aufwartung, von welchem er auch mit aller standesmässigen Ehren-Bezeugung empfangen wurde. Der König würdigte ihn darauf in Gesellschaft dreyer Generale der Gegen-Visite, und ward von ihm auf dem Schlosse zu Freywalde sehr prächtig tractirt.

Dem ohngeacht aber betraff ihn den 13. April 1741. die Fatalität, daß er durch ein Preussisches Commando von 50. Mann von seinem Schlosse Dimachow gefänglich nach Breslau gebracht, und daselbst durch einen Officier bewacht, ihm aber übrigens mit aller gebührenden Hochachtung begegnet wurde. Die Ursache von diesem Verfahren war, weil er wider die ausdrückliche Verwarnung des Königs mit dem Commandanten zu Meiß und andern

andern feindlichen Kriegs-Hauptern einen Brief-Wechsel unterhalten. Jedoch der König ließ ihm den 18. dieses durch den Staats-Minister von Podewils wiederum die Freyheit ankündigen, mit der Erinnerung, sich während der Schlesischen Unruhe nach Wien zu begeben. Er speißte darauf bey dem Könige, der ihm alle Ehre erzeigte, und trat sodenn ohne Verweilen seine Reise nach Wien an, allwo er den 3. May glücklich anlangte.

Seine Gefangenschaft machte ein grosses Aufsehen an den Römisch-Catholischen Höfen, sonderlich zu Rom, wohin es der Cardinal so gleich berichtet hatte. Der heilige Vater gerieth darüber in einen grossen Eifer. Er versammlete das Cardinals-Collegium, und eröffnete demselben in einer umständlichen Rede das widrige Schicksal, das ihren geliebtesten Mit-Brüder in Schlesien betroffen, wobey er zugleich die Bemühungen anzeigte, die er seiner Befreyung wegen an dem Französischen Hofe angewendet. Jedoch der Cardinal ist eher wieder in Freyheit gesetzt worden, als der Pabst dessen Gefangenschaft erfahren. Unterdessen ist die Rede merckwürdig, die der heilige Vater damahls an das Cardinals-Collegium gehalten. Sie lautete also:

Ehrwürdige Brüder,

Nachdem wir die Nachricht erhalten, daß das Mitglied euers höchstansehnlichen Ordens, unser geliebtester Sohn, Philipp Ludewig,
unter

unter dem Titel von S. Maria supra Minervam
 Priester, der H. R. Kirchen Cardinal von
 Singendorff, durch unsere Genehmhaltung
 und Zulassung Vorsteher der Dom-Kirche zu
 Breslau, eben, da er die Pflichten seines geist-
 lichen Hirten-Amtes bey denen seiner Seelsorge
 anvertrauten Schaafen mit gehöriger Wach-
 samkeit verrichtet, von Carl Friedrichen, Marg-
 grafen von Brandenburg *), der mit feindli-
 chen Waffen in Schlesien eingefallen, von dan-
 nen gefänglich weggeführt worden, so haben
 wir euch solches hiermit, Ehrwürdige Brüder,
 an diesem Orte zu wissen thun wollen. Ihr
 könnet selbst erachten, was für grosse Schmer-
 zen, Verdruß und ungläublichen Kummer ein
 solches Verfahren, das der Bischöflichen
 Würde so ungeziemlich, eurer Versammlung
 so nachtheilig, und diesem Apostolischen Stuhle
 und uns selbst so beschwerlich, überhaupt aber
 ganz unerhöret ist, in unserm Päpstlichen Ge-
 müthe verursacht habe, zumahl da ihr wisset,
 wie hoch wir euch schätzen und verehren, und
 wie geneigt wir sind, eure Würde, die den höch-
 sten Mächten gleich ist, iederzeit nach allen
 Kräften zu schützen und zu vermehren. Wir
 haben daher sogleich auf diese betrübte Nach-
 richt an unsern in Christo geliebten Sohn, den
 D D aller

*) Diesen Titel legt man insgemein zu Rom dem
 Könige in Preussen bey, weil man ihn in keiner an-
 dern Qualität daselbst erkennet; daß er aber Carl
 Friedrich genennet wird, geschicht aus Irthum.

allerchristlichsten König in Franckreich, Ludewig, ein Schreiben in Form eines Breve durch einen Courier abgefertiget, und diesen König nach der ihm beywohnenden vortrefflichen Frömmigkeit und Religion mit den höflichsten Worten gebeten, und zu bewegen gesucht, daß er vermöge seiner zu uns tragenden kindlichen Neigung und vermöge des Schutzes, dessen er jederzeit diesen heiligen Stuhl gewürdiget, den Exempeln seiner Vorfahren, die sich um uns so verdient gemacht, nachahmen, und uns in dieser Sache seine Königliche Macht und Gewalt nicht versagen möchte. Zugleich haben wir auch unsern geliebten Sohn, Andream Herculem, dieser heiligen Kirche Cardinal von Fleury, auf das nachdrücklichste ersuchet und ermahnet, daß auch er bey gedachtem Könige Ludewig, bey dem er so viel vermag, alle Mühe anwenden möchte, daß sein College wiederum in Freyheit gestellt werde, um auch dadurch einen Beweis seines Eifers an den Tag zu legen. Ihr könnet also glauben, daß wir uns auch noch künfftighin bestreben werden, es bey den Catholischen Fürsten durch unsere Bemühungen dahin zu bringen, daß ein so grosser Bischoff und Cardinal mit gebührender Ehre und Würde zu seiner Kirche zurücke geführt werde. Unterdessen wollen wir mit euch, Ehrwürdige Brüder, den Fürsten aller Seelen-Hirten, Jesum Christum, demüthigst anflehen, daß er das Apostolische Haupt und alle

Kir

Kirchen-Stände in seinem heiligen Glauben gnädigst beschütze und erhalte!

Der Cardinal von Sinsendorff hielt sich bis zu Ende des Jahrs zu Wien auf, wolte aber um des Ceremoniels willen denen Krönungs-Solennitäten der Königin Maria Theresia von Ungarn nicht beywohnen. Den 7. Nov. nahm der König von Preussen von denen Schlesischen Land-Ständen zu Breslau die Huldigung ein, da er sich denn genöthiget sahe, durch seine Deputirten dem Könige auf den Knien den Eyd der Treue zu leisten. Den 5. Jan. 1742. langte er selbst zu Breslau an, von dar er eine Reise zum Könige nach Berlin that, der ihm viel Ehre erzeigte, und nicht nur in dem Genusse aller seiner Bischöflichen Einkünfte bestätigte, sondern auch seinerwegen einen Befehl an alle Dicasteria in Schlesien ergehen ließ, ihm mit eben der Ehre, als vorher unter der Oesterreichischen Regierung geschehen, in allen Ausfertigungen zu begegnen; ja, was das allerwichtigste war, so ernannte er ihn im May zum General-Vicario in allen Königlich-Preussischen Landen. Er ließ solches allen seinen Unterthanen Römisch-Catholischer Religion durch ein besonderes Ausschreiben bekannt machen, und ihnen zugleich andeuten, daß sie in Zukunft die, unter ihnen zu machenden, Verordnungen von dem Cardinale zu erhalten hätten, auch von demselben alle diejenigen Streitigkeiten entschieden werden solten, welche unter ihnen vorkommen würden, ohne, daß davon

etwas, es sey auch der Fall, wie er wolle, vor den Pabst gebracht werden dürffe.

Es verursachte dieses an dem Römischen Hofe ein nicht geringes Aufsehen. Der Päpstliche Hof gerieth darüber in grosse Bewegung. Er ließ nicht nur darwider an dem Kayserslichen Hofe Vorstellungen thun, sondern citirte auch den Cardinal nach Rom, der sich aber entschuldigte, er könnte wegen seiner kräncklichen Leibes-Beschaffenheit unmöglich erscheinen. Alleine der Pabst ließ sich damit nicht abweisen, sondern wiederholte seine Citation in folgendem nachdrücklichen Breve:

Ehrwürdiger Bruder, unsern Apostolischen Gruf und Seegen!

Durch euer Schreiben unter dem letztverwichenem 19. May, das Uns richtig zugekommen, haben Wir mit vielem Vergnügen vernommen, daß der Souverain Euch mit seinem Vertrauen und seiner Hochachtung beehre; daß er Euch alle weltliche Jurisdiction euers Bisthums und der gesammten Geistlichkeit den Genuß der geistlichen Früchte oder Zehenden lasse; daß er versichere, seine Catholische Unterthanen in Glaubens-Sachen nicht zu beunruhigen, und daß er ihnen die Gewissens-Freyheit lassen wolle. Da Wir eine gute Meinung und viele Hochachtung für seine Person hegen, und die Erhaltung Unsers heiligen Catholischen Glaubens in den Landen der Herrschafft dieses Souverains Uns sehr am Herzen liegt, also, daß wenn

wenn die ihm bekannte Beschaffenheit Uns nicht hinderte, ihm zu schreiben, Wir es gerne thun und ihm von Unserm ganzen Herzen dancken wolten; und da Wir es gegenwärtig nicht thun können, so ersuchen Wir Euch, ihm mündlich, wenn Ihr Gelegenheit darzu haben werdet, Unsere Erkenntlichkeit zu bezeugen, die Wir wegen der Aufführung schuldig sind, die er sich dadurch zu beobachten vorsehet, daß er die freye Ausübung Unserer Religion in seinen Staaten verspricht; und wenn Ihr solches thut, werdet Ihr Euch solcher Ausdrückungen bedienen, die eure Wohlredenheit Euch eingeben wird. Das Apostolische Vicariat betreffend, ist solches kein neuer Einfall; denn selbst in Deutschland sind gegenwärtig zwey Exempel davon vorhanden, und andere nicht nur in andern Protestantischen Landen, sondern auch in den Königreichen und Provinzen der Heydnischen und Mahometanischen Puissancen. In der Congregation, von der Wir gesaget, daß sie sich versammeln solte, haben Wir den Punct des Vicariats auf wey verschiedene Einschrenckungen gesehet. Die erste ist, daß unangesehen des Vicariats der Vicarius selbst und die Catholischen, die unter ihn gehören, iederzeit directe von der heiligen Kirche dependent seyn sollen, das ist, so lange als Wir leben, von Uns, als die Wir, ob wohl unwürdig, der Vicarius Christi und das sichtbare Haupt seiner Kirche sind, und nach Unserm Ableben von Unsern Nachfolgern; und daß solche Dependenz nicht alleine wörtlich oder

heimlich, sondern würcklich und öffentlich sey, nicht um die Gelder und die Sachen nach Rom zu ziehen, sondern damit das Haupt der Kirche von jedem Catholischen erkannt werde; welches der wesentlichste Satz Unserer Religion ist. Die andere Einschrenckung hat zum Zwecke, daß nach Sekung eines Vicarii die Catholischen, die von ihm abhängen, so gut geführet und regieret werden, damit in dem, was die geistliche Administration betrifft, kein Mangel erscheine. Wir setzen auf diese beyde Einschrenckungen alle Vicariate, die sich finden, und man beobachtet sie dabey genau. Die Cardinäle, welche dieser Congregation beygewohnet, haben diese Sätze gebilliget, und verschiedene Bewegung-Ursachen vorgeschlagen, nicht um die vorgeschlagene Vicariats-Idee zu verwerffen, sondern sie in Richtigkeit zu stellen. Einige haben in Erwägung gezogen, ob, da die Staaten des Souverains sehr weitläufig sind, und sich von der Ost-See bis an den Rhein, und von dar bis an die Maas erstrecken, einige auch von einander abgesondert sind, ein einziger Apostolischer Vicarius, der seine Residenz zu Breslau hielte, im Stande wäre, unter dem Beystande des Tribunals, das man zu Berlin errichten wird, alles dasjenige zu thun, was zum Behuff der Catholischen zu thun seyn werde; und ob der Zugang zu einem von diesen beyden Plätzen ihnen in allen Gelegenheiten nicht gar zu beschwerlich seyn möchte? Andere, die da vernahmen, daß man dieses Tribunal, das
aus

aus einem Pro-Vicario und einigen Assessoren bestehen solle, zu Berlin errichten würde, wolten gerne wissen, ob sie alle Catholisch seyn würden, wie es sich gebührte; wer sie ernennen würde; ob man die Installation von dem Vicario erfordere oder erfordern würde; was vor einen Gehalt man dem Pro-Vicario und den Assessoren anweisen, und wer sie bezahlen würde? Andere haben noch erwogen, daß da die Apostolischen Vicariate in denen, durch den Münsterischen Friedens-Schluß secularisirten Bistümern errichtet worden, Krafft dessen die Bistümer, deren Diocese gegenwärtig in den Staaten der Protestanten sind, alle Jurisdiction behalten haben, und durch den Tractat der Cession der darunter gelegenen Lande ausgemacht worden, daß die Catholische Religion jederzeit gehandhabet werden, und in dem Stande verbleiben solle, worinnen sie sich unter der Herrschaft der Catholischen Besitzer befunden, auf die Weise, wie der Bischoff zu Rürmond sie handhabet, sie daher schlüssen müsten, daß übles Folgen in Deutschland zu befürchten wären, daferne man bey Errichtung des berührten Vicarii eine, dem angezogenen Cessions-Tractate zuwider lauffende, Entschliessung fassete. Unser Schreiben würde zu weitläufig gerathen, wenn Wir alles melden wolten, was in dieser Congregation angeführet worden, um dem Vicariats-Vorschlage das Wesen zu geben. Wir haben hierbey geschlossen, daß, von dieser Sache zu handeln, die eine Pflanze ist, welche

verschiedene Zweige hat, es unmöglich sey, sie durch Schreiben auszumachen, und daß solches im Gegentheil die lebende Stimme erfordere, um so vielmehr, da die Erfahrung lehret, daß die Sachen, die in den Brieffen Berge zu seyn scheinen, durch die Auslegung, die derjenige mündlich davon machet, welcher eine Sache wohl zu führen weiß, sich in Ebenen verwandeln. Unser Alter ist höher als das eurige; und es ist nicht mehr die Zeit, daß der Pabst reiset: also daß, da Wir nicht nach Breslau reisen können, es Euch gebühret, nach Rom zu kommen. Ihr könnet Euch deshalb mit der Beschwerung an euern Füßen nicht entschuldigen. Denn dieser Beschwerung ungeacht würdet Ihr nach Rom kommen, wenn man ein Conclave da halten solte. Demnach könnet Ihr es auch vorieho mit ungesunden Füßen thun, um so vielmehr, da ohne mit Euch die Überlegung zu pflegen, und diese sehr wichtige Sache zu erwegen, sie nicht wohl geführt und geendiget werden würde; da im Gegentheil ein guter Pabst ohne Euch erwählt werden könnte. Ihr habt den meisten Theil daran, sowohl wegen eurer Kirche zu Breslau, als in Ansehung des Vicariats. Ihr habt die Gunst des Souverains. Euch sind die Absichten besser als jemand anders bekant. Ihr wisset die Sache, ihre Umstände und alles, was Unserer heiligen Religion anstehen kan. Ihr seyd ein verständiger, weiser, gelehrter und beredter Mann. Alles dieses giebt Hoffnung, daß man mit Euch in Person
in

in einer Stunde weiter kommen werde, als in einem Jahre durch Schreiben zwischen Uns und Euch. Wenn aber zu Unserm Kummer Ihr nicht in Stand gesetzt werden könntet, so wird es Euch gewiß an einer tüchtigen Person nicht fehlen, die, mit hinlänglichen Instructionen versehen, von eurer Seite anhero gesendet werden könnte. Inzwischen müssen Wir Euch bezeugen, daß Wir in diesem letzten Falle mißvergnügt seyn würden, weil Wir Euch zu sehen wünschen und verlangen. Wir geben Euch mit einer väterlichen Zuneigung den Apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bey St. Maria Maggiore, den 14. Jul. 1742. und im andern Jahre Unsers Pontificats.

Dieser nachdrücklichen Citation ungeacht, hat man noch nicht gehöret, daß er nach Rom gereiset sey. Ob er aber würcklich Krafft seines Vicariats denen sämtlichen Catholicken in den Preussischen Landen verboten habe, sich weder in Schriften noch Predigten des Worts Reher zu bedienen, läßt man als ungewiß an seinen Ort gestellt seyn, ob es gleich in einigen Nachrichten vorgegeben worden. Bey dem Könige in Preussen stehet er in ganz außerordentlichen Gnaden. Als derselbe nach geschlossenem Frieden den 3. Jul. 1742. nach Breslau kam, hielt er demselben zu Ehren in eigener Person eine Predigt über Pf. CXXI. 7. 8. welcher der König selbst mit seinen Brüdern und einem ansehnlichen Gefolge von Anfang bis zu Ende beywohnte.

wohnte. Es geschah in der Kirche des Fürstlichen Stifts auf dem Sande. Der König wurde vor der Thüre der Kirche von den Prälaten und der Geistlichkeit empfangen. Er saß auf einem langen Sopha, und hörte der Predigt, die eine halbe Stunde währte, mit vieler Aufmerksamkeith zu. Der Dom-Probst, Graf von Schaffgotsch, hielt im Pontifical-Habite das hohe Amt der Messe, welches der König gleichfalls mit abwartete.

Im Jan. 1743. that der Cardinal eine Reise nach Berlin, allwo er den 29. dieses anlangte und sich bis den 11. Febr. aufhielt, während der Zeit er öfters bey Hofe speisete, die Königlichen Lust-Schlösser fleißig besuchte, und recht ausserordentliche Ehre genoss. Nach einer Rückkunfft schickte ihm der König den Ritter-Orden des schwarzen Adlers, welcher ihm den 7. May zu Breslau durch den Grafen von Münchow umgehungen wurde. Er ist der erste aus dem geistlichen Stande, der diesen Orden empfangen.

Er scheint bey der, in Schlesien vorgelassenen, Veränderung selbst mit verändert worden zu seyn. Er liebte sonst nicht sonderlich die Gesellschaft, lebte sehr genau und eingezogen, führte keinen Staat, und war im Umgange mehr verdrüsslich als angenehm. Alleine iezo wohnt er den Assembléen bey, und erweist sich in allen Stücken als einen Fürsten, der es an dem ihm zukommenden Staate und Aufwande nicht

nicht fehlen läffet. Ob er gleich noch jung ist, hat er doch schon seit vielen Jahren grosse Beschwerung von dem Podagra.

XVIII.

Johannes de la Motta,
ein Portugiese.

geb. 1685. Card. 1727.

Er ist aus dem sehr alten und vornehmen Portugiesischen Geschlechte *de la Motta y Sylva* entsprossen, und hat den 14. Aug. 1685. das Licht der Welt erblicket. Von seiner Jugend und andern Umständen seines Lebens, die vor seinem Cardinals-Stande hergegangen, können wir keine Nachricht geben, weil nichts davon der Welt bekannt gemacht worden. So viel ist gewiß, daß er zu der Zeit, da er zur Cardinals-Würde erhoben worden, Dom-Herr bey der Patriarchal-Kirche zu *Lisabon* gewesen. Wodurch er sich aber um den Päpstlichen Stuhl so hoch verdient gemacht, daß er des geistlichen Purpurs vor würdig geachtet worden, ist verborgen. Denn obgleich einige Nachrichten versichern, es sey auf Ernennung des Königs in Portugall geschehen, so kan man doch solchen nicht Beyfall geben, weil nicht nur der Pabst diesem Könige das Recht der Ernennung nicht zugestehet, sondern auch nicht zu glauben ist, daß der König einen Prälaten zur Cardinals-Würde eher sol-

te